



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II - 1552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5901/8-1-1984

665/AB

1984 -05- 3 0

zu 681 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dietrich und Genossen vom 11.4.1984,
Nr. 681/J-NR/1984, "Belästigung durch Flug-
lärm im Bereich der Vorarlberger Gemeinden
Gaißau, Höchst und Fußach, verursacht durch
den Flugbetrieb auf dem schweizerischen
Flugplatz Altenrhein"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Verkehr hat die zuständigen schweizerischen Behörden - teils im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, teils durch direkte Kontakte - auf die Belästigung der Gemeinden Höchst, Gaißau und Fußach durch den Flugbetrieb auf dem Flugplatz Altenrhein aufmerksam gemacht. Im Zuge der daraufhin durchgeführten Verhandlungen konnte erreicht werden, daß die St. Galler Kommission für Lärmfragen den Halter des Flugplatzes Altenrhein ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß der Eindämmung

- 2 -

der Lärmbelastung im Rheindelta besonderes Augenmerk zu schenken sei. Auch konnte erreicht werden, daß ein Vertreter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung von der St. Gallener Kommission für Lärmfragen zu den Sitzungen dieser Kommission eingeladen wird. Wie einer Presseaussendung zu entnehmen war, haben die österreichischen Vorschläge bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Lärmsituation in den betroffenen Gebieten geführt.

Auch die Anzahl der - aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung grundsätzlich zulässigen - Überflüge mit schweizerischen Militärjets über die betroffenen Gemeindegebiete konnte deutlich reduziert werden. Es werden nur noch Flüge mit Militärjets durchgeführt, die im Rahmen von Wartungsarbeiten des auf dem Flugplatz Altenrhein ansässigen Wartungsunternehmens "Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein" erforderlich sind. Dies trug ebenfalls zu einer spürbaren Verminderung der Lärmbelastung bei, was auch im Motiventeil der gegenständlichen Anfrage zum Ausdruck kommt.

Zu erwähnen wäre auch, daß das genannte Wartungsunternehmen derzeit etwa 250 österreichische Staatsbürger beschäftigt. Ein vehementes Eintreten für eine gänzliche Einstellung der Militärflüge über österreichisches Gebiet sollte auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf diese Arbeitsplätze bedacht werden.

Was die Belästigung der Bevölkerung in den drei genannten Gemeinden durch Segelschleppflüge anlangt, ist darauf hinzuweisen, daß die schweizerischen Behörden Ende des vergangenen Jahres die bis dahin gültigen Segelschleppflugstrecken ohne Ersatz aufgelassen haben. Ziel der Regelung war es, die Schleppflüge, welche bisher immer über dieselben Bereiche geführt hatten, aufzufächern und damit eine einseitige, übermäßige Fluglärmbelastung der auf diesen Segelschleppflugstrecken liegenden Wohngebiete zu verhindern. Die genannte Maßnahme hat nun aber offensichtlich zu Beginn der heurigen Segelflugsaison zu einer wesentlichen Verschlechterung der Lärmsituation im Rheindelta geführt.

- 3 -

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde daher ersucht, bei den schweizerischen Luftfahrtbehörden eine Regelung zu erwirken, die es untersagt, das verbaute Gebiet der Gemeinden Höchst, Fußbach und Gaißau sowie das Naturschutzgebiet Rheindelta im Zuge von Schleppeinsätzen in geringer Höhe zu überfliegen.

Wien, 30. Mai 1984

Der Bundesminister

